

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/5020

Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe ernst nehmen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	3210-500				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	3.600.000	3.600.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

die Verwaltung nimmt Abstand von der Reduzierung des Budgets für den Bereich der Eingliederungshilfen in Höhe von jeweils 3.630.000 Euro jährlich durch Steuerungsmaßnahmen. Stattdessen wird die ursprünglich veranschlagte Summe zur Verfügung gestellt.

Begründung (kurz):

Die Maßnahmenliste der Verwaltung sieht unter der Maßnahmen-Nummer HHS4_V186 eine Kürzung des Budgets der Jugend- und Sozialhilfe im Bereich der Eingliederungshilfen vor. Konkret sollen hierbei durch „Steuerungsmaßnahmen“, 3.630.000 Euro jährlich weniger veranschlagt werden.

Wir halten eine solch hohe Reduzierung des Budgets, die alleine auf „Steuerungsmaßnahmen“ zurückzuführen sind, nicht für plausibel dargelegt. Es steht zu befürchten, dass es zu großen Einbußen in Qualität und Quantität der Leistungen kommen wird, die zulasten der betroffenen Menschen gehen werden. Auch weitere Folgekosten sind hierdurch zu erwarten.

Ausführliche Begründung:

Die Maßnahmenliste der Verwaltung sieht unter der Maßnahmen-Nummer HHS4_V186 eine Kürzung des Budgets der Jugend- und Sozialhilfe im Bereich der Eingliederungshilfen vor. Konkret sollen hierbei durch „Steuerungsmaßnahmen“, 3.630.000 Euro jährlich weniger veranschlagt werden.

Eingliederungshilfen sind Sozialleistungen die Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen, eine individuelle Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht, ermöglichen oder erleichtern (§ 90 SGB IX).

Sie umfassen zum Beispiel Leistungen zur Ausbildung und Weiterbildung, Mobilitätshilfen, Heilpädagogische Hilfen oder auch Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM). Diese Leistungen sollen den Betroffenen auch die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen oder erleichtern und stellen für sie so einen integralen Bestandteil ihrer Lebensführung dar.

Die Verwaltung legt nicht plausibel dar, inwiefern diese sehr große Summe durch bloße Effizienzsteigerung und andere Maßnahmen, die nicht zu einem merklichen Qualitätsverlust führen werden, eingespart werden soll. Bei einer Summe in dieser Größenordnung wäre davon auszugehen, dass das bisherige System eine derartige Ineffizienz aufgewiesen haben muss, dass jahrelang eine Millionensumme praktisch einfach „versickert“ ist. Dass eine Ineffizienz dieses Ausmaßes der zuständigen Behörde bislang „verborgen“ blieb, und jetzt ohne Qualitätseinbußen gelöst werden könnte, erscheint äußerst unrealistisch. Viel eher steht zu befürchten, dass viele dieser recht vage gehaltenen „Umstrukturierungen“, sich in Wahrheit als Herabsenkung des Leistungsniveaus herausstellen werden.

Tatsächlich wird dies für einen Teil der zu kürzenden Summe auch von der Verwaltung selbst eingestanden. Laut Handout des Sozialausschusses vom 24.09.2025, sollen 800.000 Euro durch eine pauschale Leistungsab-senkung durch Novellierung im Bereich Wohnen und Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum weniger eingesetzt werden. Hier liegt also mitnichten eine bloße „Umstrukturierung“ vor, sondern eine echte Kür-zung an der Qualität der Leistungen. Dass die Verwaltung, ausweislich des Handouts, lediglich von „mögli-chen“ Verschlechterung der persönlichen Lebensumstände der Betroffenen spricht, halten wir für falsch. Es

ist evident, dass eine pauschale Leistungsabsenkung unmittelbar zu negativen Auswirkungen bei den Menschen führen werden, die auf diese angewiesen sind.

Selbiges gilt für die Steuerungsmaßnahme der „Personalüberprüfung“ aus den Vorgaben des Rahmenvertrags in Einrichtungen der Besonderen Wohnform. Die dort angedachte „Sparsumme“ von 1.300.000 Euro lässt befürchten, dass massiv an Stellen gekürzt werden soll. Stellen welche, selbst wenn sie über die Vorgaben des Rahmenvertrags hinausgehen, dringend für die ausreichende Bereitstellung der benötigten Hilfen gebraucht wird.

Inwiefern die Steuerungsmaßnahme des „effizienteren Leistungscontrollings“, die gewünschten Einsparsummen, ohne Qualitätsverlust bei der Leistung erbringen soll, wird durch die Verwaltung ebenfalls nicht ausreichend dargelegt. Das Risiko, dass hierdurch eine Herabsenkung der Leistungsniveaus einhergehen wird, ist daher zu hoch, als dass die hierfür angesetzte Summe gestrichen werden sollte.

Selbiges gilt für die Steuerungsmaßnahme des „Überganges von Menschen aus WfbM in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.“ Wie hier die eine Kürzung in Höhe von 1.000.000 Euro gerechtfertigt werden soll, ist ebenfalls nicht erkennbar. Falls hier tatsächlich eine solche Summe „versteckt“ gewesen sein soll, stellt sich schließlich die Frage weshalb diese einfach anmutende Maßnahme bisher nicht ergriffen wurde. Die Antwort könnte leider sein, dass dies nämlich zulasten der betroffenen Menschen gehen würde. Beispielsweise könnten Menschen aus den WfbM in Arbeitsverhältnisse gedrängt werden, bei denen sie die Arbeit nicht ausführen können oder wollen.

Auch eine angespannte Haushaltssituation entbindet die Stadt weder von ihren einfachgesetzlichen Verpflichtungen nach dem 9. Sozialgesetzbuch, noch von ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur Wahrung des Sozialstaatsprinzips, dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der Wahrung der Menschenwürde. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben. In Bereichen in denen ihre Lebensführung durch ihre Behinderung eingeschränkt wird, hat die Solidargemeinschaft sie dabei entsprechend zu unterstützen. Gerade diese Aufgabe soll in entsprechenden Bereichen durch Eingliederungshilfen gewährleistet werden. Jede Absenkung ihrer Qualitätsstandards stellt damit eine unmittelbare Gefahr für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft dar.

Massive Einschnitte im Bereich der Eingliederungshilfe hätten aber auch über die direkten Folgen für die unmittelbar Betroffenen und ihre Angehörigen hinaus, weitere negative Auswirkungen. Kürzungen in einem so sensiblen, gesellschaftlich wichtigen Bereich, würden ein fatales Zeichen an die Bürger*innen senden. Karlsruhe darf seinen Bürger*innen nicht das Gefühl vermitteln, ausgerechnet an den Menschen zu „sparen“, die auf besondere staatliche und gesellschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Nicht zuletzt könnten die Maßnahmen auch zu einer erheblichen Mehrbelastung für das Personal bei den Trägern der Eingliederungshilfe führen – das gesteht die Verwaltung im Handout ebenfalls ein. Die Arbeit im sozialen- und pflegerischen Bereich, stellt schon jetzt für die Beschäftigten eine enorme Belastung dar – physisch wie psychisch. Sie leiden neben den allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten (Energie, Lebensmittel, Miete) vor allem auch am Personalmangel in diesem Bereich, arbeiten oft am Wochenende- und Feiertags, und leisten regelmäßig Überstunden. Es droht eine totale Überlastung dieser Menschen, und schlussendlich des ganzen Systems. Diese soziale Negativspirale muss die Stadt verhindern.

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

Tanja Kaufmann